**„Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021‑2030“**

Zusammenfassung Gudrun Eigelsreiter

Anfang März 2021 wurde die EU-Behindertenstrategie (2012-2020) von der neuen EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021-2030) abgelöst. Sowohl die „alte“ Strategie als auch die neue Strategie wurden mit dem **Ziel** ins Leben gerufen, die **UN-BRK** (UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) **mit konkreten politischen Maßnahmen innerhalb der Europäischen Union umzusetzen.**

Dafür braucht es auch **Engagement und koordiniertes Handeln von allen EU-Staaten**. Denn es gibt viele Themenbereiche, die nach wie vor nur in nationaler Zuständigkeit der EU-Staaten sind – so beispielsweise die Bereiche: Gesundheit, Bildung und Kultur. In den Bereichen Verkehr und Binnenmarkt teilt sich die EU die Zuständigkeit mit den EU-Staaten. Die EU-Kommission will bei der Umsetzung der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit gutem Beispiel vorangehen und sie in allen EU-Institutionen und Agenturen umsetzen. Mit der EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen will die EU auch der **Vielfalt der Behinderungen** Rechnung tragen, also sowohl den sichtbaren als auch den unsichtbaren Behinderungen. Außerdem verweist sie darauf, dass mit zunehmendem Alter auch das Vorherrschen von Behinderungen steigt. So gibt fast die Hälfte der EU-Bevölkerung über 65 Jahren an, von einer oder mehreren Behinderungen betroffen zu sein. In der neuen Strategie spielt auch der Abbau von **intersektionaler Diskriminierung** eine große Rolle – also Hindernisse, mit denen Menschen mit Behinderungen zu kämpfen haben, weil sie noch zusätzlich zu ihren Behinderungen, beispielsweise aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer sexueller Identität, ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden. Außerdem will die EU-Kommission mit der neuen Strategie, angesichts der Klimakrise und der zunehmenden Digitalisierung, auch den digitalen und ökologischen Wandel unterstützen. Weiters ist die neue Strategie **Teil des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte** und sie soll die Rolle der EU als **globaler Partner bei der Bekämpfung von Ungleichheiten** stärken und die Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit stärken.

**Die neue EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen teilt sich in folgende Kapitel auf, die jeweils von Leitinitiativen („Flagship initiatives“) begleitet werden:**

1. Barrierefreiheit – Schlüssel zu Wahrnehmung von Rechten, Autonomie und Gleichheit
2. Wahrnehmung von EU-Rechten – alle Menschen mit Behinderungen, sollen die EU-Rechte gleichberechtigt mit anderen genießen können
3. Gute Lebensqualität und unabhängiges Leben
4. Gleichberechtigter Zugang und Nichtdiskriminierung
5. Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit
6. Effiziente Umsetzung der Strategie
7. Mit gutem Beispiel vorangehen
8. Bewusstseinsbildung, Governance und Messung der Fortschritte (Monitoring)

* Im Folgenden wird auf die einzelnen Kapitel näher eingegangen.

1. **Barrierefreiheit**

Barrierefreiheit ist dieVoraussetzung, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Sowohlbauliche als auch virtuelle Umgebungen müssen barrierefrei zugänglich sein. In den letzten Jahren hat die EU mehrere Rechtsakte, Richtlinien, Empfehlungen und Normen erlassen um die Barrierefreiheit in der EU zu verbessern:

* DerEuropäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit (für Produkte und Dienstleistungen),
* Die Richtlinie über Barrierefreiheit im Internet,
* Der Kodex für die elektronische Kommunikation,
* Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und die
* Die Rechtsvorschriften zum Urheberrecht.
* Europäische Normen für Barrierefreiheit eingeführt, damit die Zugänglichkeit von baulichen Umgebungen und IKT verbessert und Unternehmen die Anwendung des Konzepts „Design für alle“ ermöglicht wird.
* Die europäische Politik fördert überdies einen digitalen Wandel und digitale öffentliche Dienste, die inklusiv und zugänglich für Menschen mit Behinderungen sind.
* In den jüngsten Vorschlag zur Überarbeitung der Roaming-Vorschriften hat die Kommission spezifische Maßnahmen aufgenommen, die darauf abzielen, Endnutzerinnen und -nutzern mit Behinderungen den Zugang zu Notdiensten zu erleichtern.
* Fahrgastrechte von Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität das Recht auf diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen und auf kostenlose Hilfeleistung beim Reisen mit Flugzeug, Zug, Schiff oder Bus.
* Der „Access City Award“ mit dem ein Anreiz für einen zusammenhängenden, sektorübergreifenden Ansatz geschaffen wurde, der über die rechtlich festgelegten Mindeststandards hinausgeht.
* Empfehlung der EU-Kommission: bei der Renovierung von Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz auch die Beseitigung von Zugangsbarrieren sicherzustellen.

**Leitinitiative im Bereich Barrierefreiheit wird das europäische Ressourcenzentrum „Accessible EU“** („Barrierefreie EU“) um kohärente Barrierefreiheits-Vorgaben zu schaffen sowie den Zugang zu relevantem Wissen zu diesem Thema zu erleichtern. Sie wird nationale Behörden, die für die Um- und Durchsetzung der Barrierefreiheitsvorschriften zuständig sind, mit Sachverständigen und Fachleuten für sämtliche Aspekte der Barrierefreiheit zusammenbringen, um einen Austausch bewährter Verfahren zu fördern, Anstöße für die Entwicklung politischer Strategien auf nationaler und EU-Ebene zu geben und Instrumente und Normen zur leichteren Umsetzung des EU-Rechts bereitzustellen.

**Die EU-Kommission will u.a.:**

* 2021 praktische Leitlinien veröffentlichen, um die Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen innerhalb der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe zu unterstützen; Schulungen für öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf barrierefreie Beschaffungen zu fördern;
* den Grundsatz der Zugänglichkeit und Inklusivität 2021 in die verstärkte EU-Strategie für digitale Verwaltung aufnehmen;
* 2022 die Anwendung der Richtlinie über Barrierefreiheit im Internet bewerten und prüfen, ob die Richtlinie überarbeitet werden muss, um etwaige ermittelte Lücken zu schließen;
* 2021 den Rechtsrahmen für Passagierrechte überprüfen, einschließlich der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Luft-, Schiffs- und Busverkehr;
* 2021 das Paket zur Mobilität in der Stadt überarbeiten, um so die Planung für nachhaltige Mobilität zu fördern, in deren Rahmen die EU-Staaten lokale Mobilitätspläne aufstellen sollen, die die Bedürfnissen verschiedener Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, miteinschließen.

1. **Wahrnehmung von EU Rechten**

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen alle Rechte gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können.

**2.1 Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit**

Die EU möchte die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus in Bereichen wie Arbeitskräftemobilität und Leistungen im Zusammenhang mit Bedingungen für die Dienstleistungserbringung ausweiten. Bei einem Umzug von EU-Bürger\*innen in ein anderes EU-Land (zb. von Österreich nach Frankreich) werden oftmals der Behindertenstatus und der damit verbundene Zugang zu Leistungen und Diensten und teilweise Vergünstigungen nicht anerkannt.

**Leitinitiative** in diesem Bereich wird die **Einführung des europäischen Behindertenpasses bis 2023, der in allen EU-Staaten anerkannt werden soll**. Der Ausweis wird auf den Erfahrungen mit dem derzeit in acht EU-Staaten laufenden Pilotprojekt zum EU-Behindertenausweis und auf dem europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen aufbauen.

**2.2. Förderung der Teilhabe am demokratischen Prozess**

Menschen mit Behinderungen müssen ohne Einschränkungen an Wahlen und politischen Prozessen teilnehmen dürfen, dies ist – anders als in Österreich – in vielen EU-Ländern nicht der Fall. In Aufgrund mangelnder Barrierefreiheit (z.B. keine Informationen in leichter Sprache, in Gebärdensprache, in Braille) oder aufgrund von Einschränkungen ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit. Durch nationale Gesetze sind 800.000 EU-Bürger\*innen auch davon ausgeschlossen an Wahlen zum EU-Parlament teilzunehmen.

**Die EU-Kommission will u.a.:**

* über das europäische Kooperationsnetz für Wahlen mit den EU-Staaten darauf hinarbeiten, Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Wahlen und den Zugang zu den Europawahlen (sowohl passiv als auch aktiv) zu erleichtern;
* 2022 im Rahmen der im Aktionsplan für Demokratie angekündigten hochrangigen Veranstaltung zu Wahlen bewährte Verfahren für inklusive Demokratie vorstellen, damit Kandidatenlisten die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln, die Bedürfnisse der Bürger\*innen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung des Kompendiums der elektronischen Abstimmungsverfahren berücksichtigen.

1. **Gute Lebensqualität und unabhängiges Leben**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine unabhängige, selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten: soziale und beschäftigungsbezogene Dienste von guter Qualität, barrierefreies und inklusives Wohnen, die Teilnahme am lebenslangen Lernen, ein angemessener Sozialschutz und eine gestärkte Sozialwirtschaft. Denn noch immer leben in der EU mehr als 1 Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen unter 65 Jahren in Einrichtungen/Institutionen und mehr als 2 Millonen Menschen mit Behinderungen über 65 Jahren. Nur 50,8% der Menschen mit Behinderungen haben in der EU einen Arbeitsplatz, gegenüber 75% der Menschen ohne Behinderungen. 28,4% der Menschen mit Behinderungen sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, im Vergleich zu 18,4% der Menschen ohne Behinderungen.

**3.1. Förderung einer unabhängigen Lebensführung und Stärkung gemeindenaher Dienste**

Dafür braucht esein Umfeld hochwertiger, zugänglicher, individuell angepasster und leistbarer sowie gemeinde- und familiennaher Dienste etwa in Form von persönlicher Assistenz, medizinischer Fürsorge oder Hilfe durch Sozialarbeitskräfte, um Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Alltag zu erleichtern und ihnen Auswahlmöglichkeiten zu bieten. Allgemeine Unterstützungsdienste müssen inklusiv, zugänglich und gleichzeitig geschlechter- und kultursensibel sein.

**Die Leitinitiative in diesem Bereich:** Die EU-Kommission wird bis 2023 Leitlinien veröffentlichen, in denen sie den EU-Staaten Empfehlungen für **Verbesserungen bezüglich der Ermöglichung eines unabhängigen Lebens und der Inklusion in die Gemeinschaft** an die Hand gibt, damit Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, betreuten Wohneinrichtungen in der Gemeinschaft oder weiter zu Hause (mit persönlicher Assistenz) leben können. Aufbauend auf dem bestehenden freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen wird die Kommission darüber hinaus bis 2024 einen spezifischen **Rahmen für herausragende Sozialdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen** vorlegen. Dieser soll die Bereitstellung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen verbessern und die Attraktivität von Arbeitsplätzen in diesem Bereich erhöhen, beispielsweise durch Weiterbildung und Umschulung von Dienstleistern.

**Die EU-Kommission fordert die EU-Staaten dazu auf:**

* bewährte Verfahren zur Deinstitutionalisierung im Bereich der psychischen Gesundheit und für alle Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, umzusetzen, um den Übergang von der institutionellen Betreuung zu gemeindenahen Diensten zu unterstützen;
* Finanzierung barrierefreier und behindertengerechter Sozialwohnungen – auch für ältere Menschen mit Behinderungen – zu fördern und sicherzustellen und die Herausforderungen anzugehen, denen obdachlose Menschen mit Behinderungen gegenüberstehen.

**3.2 Entwicklung neuer Kompetenzen für neue Beschäftigungsperspektiven**

Um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können, ist es notwendig die richtigen Kompetenzen und Qualifikationen zu erlangen. Die“EU Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ legt fest, dass es nationale Kompetenzstrategien braucht, die auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rechnung eingehen. Es muss für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und arbeitsmarktorientierten Schulungen auf allen Ebenen gesorgt werden. Dafür müssen die EU-Staaten ihre allgemeine und berufliche Bildungspolitik den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-BRK anpassen. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden allerdings in Sonderschulen unterrichtet. Der Übergang von der Sonderschule in den offenen Arbeitsmarkt gestaltet sich viel schwieriger als von einer Regelschule.

Deshalb sollten die **Berufsbildungsprogramme inklusiv gestaltet** werden, damit sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Außerdem soll im Rahmen der verbesserten „EU-Jugendgarantie“ die stärkere Einbindung von jungen Menschen mit Behinderungen erfolgen (dazu gibt es auch eine Empfehlung des Europäischen Rates mit dem Titel „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“). Weiters verpflichtet sich die Kommission mit dem „EU-Netzwerk öffentlicher Arbeitsverwaltungen“ zusammenzuarbeiten, um Peer-Learning-Veranstaltungen zu entwickeln, in denen es u.a. darum gehen soll, arbeitsmarktrelevante Kompetenzen zu erlernen, die Beratung von benachteiligten Gruppen zu stärken und die digitalen Kompetenzen weiter auszubauen. Die Umsetzung soll u.a. in Kooperation mit Sozialunternehmen (für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt) erfolgen. Die EU-Staaten sollen bei der Sicherung assistiver Technologien und bei der Bereitstellung barrierefreier digitaler Lernumgebungen/-inhalte unterstützt werden.

**Die EU-Kommission fordert die EU-Staaten auf:**

* Ziele festzulegen, damit mehr Menschen mit Behinderungen an Lernangeboten teilnehmen, und sicherzustellen, dass die nationalen Kompetenzstrategien den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen, um so zur Umsetzung der Kompetenzagenda und des Aktionsplans zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte beizutragen;
* gezielte Maßnahmen und flexible Ausbildungsformate einzuführen, um auch Menschen mit Behinderungen inklusive und zugängliche Berufsbildungsprogramme zu bieten;
* aufbauend auf den Ergebnissen der Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen im Rahmen des Kompetenzpakts die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren der Sozialwirtschaft weiter zu unterstützen, beispielsweise im Hinblick auf die Ermittlung des Bedarfs an digitalen Kompetenzen und die Anwendung assistiver Technologien für eine bessere Beschäftigungsfähigkeit.

**3.3 Förderung des Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung**

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Inklusion. Menschen mit Behinderungen sind jedoch unverhältnismäßig stark von Arbeitslosigkeit betroffen und scheiden früher aus dem Erwerbsleben aus. Noch immer arbeiten viele Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen/ „Beschäftigungstherapien“. Nicht alle dieser Beschäftigungs-Modelle gewährleisten angemessene Arbeitsbedingungen und Wege in den offenen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen[[1]](#footnote-1).

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen, wird die Kommission die EU-Staaten bei der Umsetzung der Beschäftigungs-Leitlinien im Rahmen des Europäischen Semesters, bei der Entwicklung statistischer Instrumente und bei der Förderung des Austauschs bewährter Verfahren im Sozialbereich unterstützen. Die EU-Kommission wird dafür sorgen, dass die EU-Staaten die unter die „Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ fallenden Rechte anwenden, und 2021 über die Anwendung der Richtlinie berichten. In dem Bericht wird auch untersucht werden, ob die EU-Staaten die Empfehlung der EU-Kommission gefolgt sind eine Gleichstellungsstelle zu benennen, um gegen Diskriminierung wegen der Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vorzugehen. Weitere Gruppen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, sind Frauen und Menschen mit psychosozialen Behinderungen.

**Leitinitiative in diesem Bereich:** 2022 wird die EU-Kommission ein **Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen vorlegen** und hier eine Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netzwerk öffentlicher Arbeitsverwaltungen, Sozialpartnern und Organisationen von Menschen mit Behinderungen anstreben. Das Paket wird die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen beschäftigungspolitischen Leitlinien im Rahmen des Europäischen Semesters unterstützen. Es soll Orientierungshilfe bieten und das Voneinander-Lernen fördern.

**Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten u.a. dazu auf:**

* bis 2024 Ziele festzulegen, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und das Beschäftigungsgefälle zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu verringern;
* die Kapazitäten der Arbeitsvermittlungsdienste für Menschen mit Behinderungen zu stärken und die Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Organisationen von Menschen mit Behinderungen zu intensivieren;

**3.4 Festigung und Stärkung der Sozialschutzsysteme**

Basis für einen angemessenen Lebensstandard und eines sicheren Einkommens, ist ein guter Sozialschutz, der auch die Altersversorgung regelt (im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte und der UN-BRK). Das Ziel eines angemessenen Lebensstandards für alle wurde jedoch noch nicht erreicht. Menschen sind aufgrund einer mangelnden Teilhabe am Arbeitsmarkt, sowie eines unzureichendem Sozialschutz und zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit einer Behinderung, auch bei der Betreuung in der Familie, stärker von Armut betroffen. Auch die Kriterien für die Gewährung von Leistungen bei Behinderung stellen ein Hindernis für die Beschäftigung dar.

**Die EU-Kommission wird:**

* 2022 eine Studie über Sozialschutz und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen beauftragen, um bewährte Verfahren in Bezug auf Leistungen bei Behinderung, Alterseinkommen, Krankenversicherung, Geld- und Sachleistungen sowie Zusatzkosten aufgrund von Behinderung zu ermitteln;
* den Mitgliedstaaten bei weiteren Reformen des Sozialschutzes betreffend die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und Rahmen für die Einstufung von Behinderungen Orientierungshilfen bieten

**Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* Maßnahmen festzulegen, um Lücken beim Sozialschutz für Menschen mit Behinderungen zu schließen und so Ungleichheiten abzubauen, z.B. durch den Ausgleich von zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit einer Behinderung oder Gewährung von Leistungen bei Behinderung.

1. **Gleichberechtigter Zugang und Nicht-Diskriminierung**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form der Diskriminierung und der Gewalt, auf Chancengleichheit und Zugang in den Bereichen Justiz, Bildung, Kultur, Wohnen, Erholung, Freizeit, Sport und Tourismus sowie auf gleichberechtigten Zugang zu allen Gesundheitsleistungen.

**4.1 Verbesserter Zugang zu Justiz, Rechtsschutz, Freiheit und Sicherheit**

EU-weit treffen Menschen mit Behinderungen auf Barrieren, wenn es darum geht in Straf- und Zivilverfahren als Zeugen aufzutreten, ihre Rechte als Opfer, Verdächtige oder Beschuldigte geltend zu machen oder in beruflicher Funktion als Richter\*innen, Rechts- und Staatsanwält\*innen tätig zu werden. Vor allem für Menschen mit geistigen Behinderungen, psychosozialen Behinderungen oder psychischen Problemen bestehen rechtliche Hindernisse, da sie in vielen EU-Staaten nur über eine eingeschränkte oder gar keine Rechts- und Handlungsfähigkeit verfügen. Für einen besseren Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Justiz, sieht die EU-Kommission die Digitalisierung der Justizsysteme als sehr wichtig an – hierfür muss Barrierefreiheit gegeben sein. Ein Fokus der Kommission wird auf Frauen mit Behinderungen liegen, da diese ein 2 bis 5 mal höheres Risiko tragen Gewalt zu erleben, als Frauen ohne Behinderungen. Ein weiterer Fokus wird auf Menschen mit Behinderungen liegen, die in Einrichtungen leben. Im Rahmen der „Strategie für die Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten“ wird sich die Kommission auf den Schutz der Rechte von Einzelnen im digitalen Raum und auf den Schulungsausbau von Justizbediensteten zum EU-Behindertenrecht, einschließlich zur UN-BRK, konzentrieren.

**Die EU-Kommission wird u.a.:**

* mit den EU-Staaten zusammenarbeiten, um das Haager Übereinkommen von 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen im Einklang mit der UN-BRK umzusetzen;
* eine Studie über Verfahrensgarantien für schutzbedürftige Erwachsene in Strafverfahren auf den Weg bringen und die Notwendigkeit von Legislativvorschlägen zum besseren Schutz und zur besseren Unterstützung von schutzbedürftigen Erwachsenen, die Opfer eines Verbrechens werden, im Einklang mit der EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) prüfen;
* den Mitgliedstaaten Leitlinien für den Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen in der EU auf Basis internationaler Leitlinien der UN bereitstellen.

**4.2 Gleichberechtigter Zugang zu Sozialschutz, Gesundheitsversorgung, Bildung, Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum:**

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung hat die Europäische Union ein umfassendes Antidiskriminierungsrecht eingeführt. Unter anderem die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, die die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen vorschreibt. Es gibt aber Lücken im EU-Recht wenn es um die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen außerhalb des Beschäftigungsbereichs geht, z.B. in Bereichen wie Sozialschutz, Gesundheitsversorgung, Bildung und Zugang zu Wohnraum.

**Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* die Annahme des Vorschlags der Kommission für eine horizontale Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung außerhalb von Beschäftigung und Beruf auch ungeachtet einer Behinderung, zu ermöglichen;
* die Zusammenarbeit zwischen der EU und den nationalen Stellen zur Umsetzung der UN-BRK und Mitgliedern europäischer Netzwerke von Rechteverteidigern zu unterstützen.

**4.3 Inklusive und barrierefreie Bildung**

Bildung ist die Grundlage für die Bekämpfung von Armut und die Schaffung inklusiver Gesellschaften. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe auf allen Bildungsstufen und in allen Bildungsformen einschließlich der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Bildungseinrichtungen und die einschlägigen Rechtsvorschriften müssen die Voraussetzungen für einen inklusiven Ansatz schaffen.

Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen Sonderschulen, die meistens keinen effektiven Übergang zum regulären Bildungssystem, zur weiteren Ausbildung oder zum Arbeitsmarkt bieten. Die Ausgangsbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie haben die Dringlichkeit von Maßnahmen für inklusives und barrierefreies Fernlernen als Möglichkeit für alle noch verschärft. **Auf EU-Ebene steht die inklusive Bildung ganz oben auf der Bildungsagenda.** Eine der sechs Dimensionen des europäischen Bildungsraums[[2]](#footnote-2) ist der inklusiven Bildung und dem lebenslangen Lernen für alle gewidmet. Unterstützt wird die Bildungspolitik weiterhin von der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung. Mit der künftigen EU-Strategie für die Rechte des Kindes und der künftigen EU-Strategie gegen Kinderarmut werden Synergien bezüglich Zugänglichkeit und Qualität der Bildung, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, genutzt. Die Kohäsionspolitik und die Aufbau- und Resilienzpläne zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden nationale Reformen für eine inklusive Bildung vor dem Hintergrund des digitalen und des ökologischen Wandels weiter unterstützen. Die Barrierefreiheit in Schulen und Bildungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten kann außerdem im Rahmen der „Renovierungswelle“ gefördert werden.

**Die EU-Kommission wird:**

* 2021 ein Toolkit für Inklusion in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung herausgeben mit einem Kapitel über Kinder mit Behinderungen;
* die EU-Staaten bei der Weiterentwicklung ihrer Systeme für die Lehrkräfteausbildung unterstützen, damit sie mit Diversität im Klassenzimmer umgehen und eine inklusive Entwicklung fördern können;
* als Mitglied des Obersten Rates der Europäischen Schule verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung des Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung unterstützen, mit den Schwerpunkten auf Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen, der Anpassung des Lehrplans an die jeweiligen Bedürfnisse von Lernenden mit Behinderungen (z. B. alternative Abschlusszeugnisse, die eine Fortsetzung der Ausbildung auf nationaler Ebene ermöglichen) und Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte im Bereich der inklusiven Bildung gelegt werden.

**Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* die Entwicklung inklusiver Schulen zu unterstützen, im Einklang mit den Zielen des europäischen Bildungsraums und des Aktionsplans für digitale Bildung;
* zu gewährleisten, dass ihre Bildungssysteme auf allen Ebenen mit der UN-BRK im Einklang stehen, um die Lernförderung im inklusiven Regelschulumfeld voranzubringen, wie es in der Mitteilung über den Europäischen Bildungsraum angekündigt wurde;
* die Umsetzung von Artikel 24 der UN-BRK in den Europäischen Schulen zu fördern.

**4.4 Nachhaltiger und gleichberechtigter Zugang zur Gsundheitsversorgung**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine hochwertige Gesundheitsversorgung, einschließlich gesundheitsbezogener Rehabilitation und Prävention. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf, da Menschen mit Behinderungen viermal häufiger über einen ungedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung berichten als Menschen ohne Behinderung. Medizinische Versorgung ist oft zu teuer, zu weit entfernt, nicht barrierefrei oder unterliegt langen Wartezeiten. Die COVID-19-Krise hat Schwachstellen in den Gesundheitssystemen offengelegt, vor allem im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben und nur eingeschränkten Zugang zu Notfall- und Intensivversorgung haben. Im Rahmen der von der EU-Kommission im November 2020 ins Leben gerufenen Europäischen Gesundheitsunion sollen die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung von Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz ihrer Gesundheitssysteme auch für Menschen mit Behinderungen unterstützt werden und dabei der Kommissionsinitiative zur digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege Rechnung tragen.

**Die Kommission wird u.a.:**

* Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit und Behinderungen im Rahmen der Lenkungsgruppe für Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (SGPP) behandeln und validierte bewährte Verfahren im Gesundheitsbereich austauschen, um die Mitgliedstaaten bei den Reformen ihrer Gesundheitssysteme zu unterstützen;
* Interessenträger dabei unterstützen, die psychischen Belastungen, die die COVID-19-Pandemie für die europäischen Bürger\*innen, zu bewältigen und zu lindern;

**Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* den Zugang von Menschen mit Behinderungen zur gesamten Bandbreite der Gesundheitsversorgung zu verbessern, unter anderem durch Leitlinien der Kommission zum Zugang von Menschen mit Behinderungen zu einer inklusiven, barrierefreien Gesundheitsversorgung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, und einer freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung;
* das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Patient\*innen mit **Behinderungen im Zusammenhang mit seltenen Krankheiten** zu schärfen und entsprechende Unterstützungsstrategien zu entwickeln sowie Mittel und Wege zur Erleichterung des Zugangs zu modernsten Behandlungsmethoden zu ermitteln und zu prüfen, auch unter Nutzung digitaler Innovationen in den Mitgliedstaaten.

**4.5 Verbesserter Zugng zu Kunst und Kultur, Erholung, Freizeit, Sport und Tourismus**

Diese Aktivitäten erhöhen das Wohlbefinden und ermöglichen es allen – das heißt auch Menschen mit Behinderungen –, ihr Potenzial zu entwickeln und auszuschöpfen. Die Kommission wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in all diesen Bereichen stärken, indem sie mit Breiten- und Behindertensportverbänden auf allen Ebenen zusammenarbeitet. Sie wird die Sichtbarkeit von Kunstwerken von Menschen mit Behinderungen fördern und sich darum bemühen, Kulturerbe-Stätten und jede Kunst mithilfe von EU-Fördermitteln wie dem Programm „Kreatives Europa“ inklusiv zu gestalten und barrierefrei zugänglich zu machen. Weiters sollen Vorurteile über Behinderungen beispielsweise in Medien und Film, im Einklang mit der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – laut der kommerzielle Kommunikation die Menschenwürde achten muss und keine Diskriminierung unter anderem aufgrund von Behinderung beinhalten darf – bekämpft werden.

**Die Kommission wird u.a.:**

* eine Studie zur Bewertung der Umsetzung von Artikel 30 UN-BRK in Auftrag geben, um die EU-Staaten bei politischen Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung und Förderung von Menschen mit Behinderungen in Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten zu unterstützen;
* die Entwicklung des barrierefreien Tourismus vor allem in den Städten durch die Auszeichnung Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus[[3]](#footnote-3) weiter fördern.

**Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* die Kunst von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu unterstützen und dafür zu sensibilisieren, indem sie deren Sichtbarkeit durch Ausstellungen und Darbietungen erhöhen, und die Barrierefreiheit von Kunstsammlungen und Museen zu fördern.

**4.6 Gewährleistung von Sicherheit und Schutz**

Menschen mit Behinderungen und vor allem Frauen, ältere Menschen und Kinder mit Behinderungen haben ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, ob in ihrer häuslichen Umgebung oder in einer Einrichtung. Menschen mit Behinderungen sind auch Ziel von Hassreden und Mobbing, unter anderem in Bildungseinrichtungen. Außerdem erfahren Menschen mit Behinderungen oder mit gesundheitlichen Problemen häufiger Gewalt und Belästigung.

Menschenhändler nutzen die Verletzlichkeit von Menschen mit Behinderungen für sexuelle Ausbeutung, Zwangsbettelei und Scheinehen aus. Die Sicherheit und das Wohlergeben von Migranten, Asylsuchenden und Personen, die internationalen Schutz genießen, einschließlich von Kindern mit Behinderungen, werden in Aufnahmeeinrichtungen oft nicht geschützt. Fragen der Gleichstellung und der Barrierefreiheit im Katastrophenfall werden in vorhandenen Notfallplänen und bei der Katastrophenhilfe oft vernachlässigt. Auch der Klimawandel wird sich stärker auf Menschen mit Behinderungen auswirken, die gefährdet sind, wenn wichtige Dienste und Infrastrukturen betroffen sind[[4]](#footnote-4) beim ökologischen Wandel muss daher auf die Einbindung von Menschen mit Behinderungen geachtet werden. Um benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt und Verbrechen zu schützen, hat die EU einen starken Rechtsmechanismus eingeführt, und die Kommission wird gezielte Maßnahmen im Rahmen der europäischen Gleichstellungsstrategie 2020-2025[[5]](#footnote-5) und der EU-Kinderrechtsstrategie ergreifen

Die EU-Kommission arbeitet an einer Einführung europäischer Standards für Katastrophenschutzeinsätze, die auch Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit schutzbedürftiger Gruppen umfassen werden.

**Die EU-Kommission wird außerdem:**

* bis 2024 Leitlinien für Mitgliedstaaten und Praxisvertreter, einschließlich Polizist\*innen entwickeln, um die Hilfe für Gewaltopfer mit einer Behinderung zu verbessern;
* die Grundrechteagentur auffordern, die Situation von in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Gewalt, Missbrauch und Folter zu prüfen.

**Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* den GEAS-Besitzstand unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen, die internationalen Schutz beantragen oder genießen, einschließlich von Menschen mit Behinderungen, umzusetzen, um einen angemessenen Schutz in der Praxis zu gewährleisten;
* die Ausbildung von Schutzbeauftragten und Dolmetscher\*innen zu fördern, die mit Asylanträgen schutzbedürftiger Personen, einschließlich von Menschen mit Behinderungen, befasst sind, und dabei eng mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen zusammenzuarbeiten.

1. **Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit**

Die EU wird sich weiter für den Schutz der Menschenrechte von Personen mit Behinderungen einsetzen und die soziale Inklusion in all ihren internationalen Beziehungen und als Teil ihres gesamten Handelns fördern. Im Fokus stehen vor allem Kinder und jungen Menschen mit Behinderungen, vor allem in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften oder Entwicklungsländern, in denen der Schutz und der Zugang zu Bildung und Grundversorgung oft nicht gewährleistet sind. In diesem Sinne ist vor allem die Zusammenarbeit mit Drittländern und die Entwicklungszusammenarbeit sehr wichtig.

Eine Milliarde Menschen, das sind rund 15 % der Weltbevölkerung leben mit einer Form von Behinderung, ca. 80 % leben in Entwicklungsländern. Mit der vorliegenden Strategie wird die EU ihre weltweite Rolle als Verfechterin der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Zusammenarbeit, humanitäre Maßnahmen und den Dialog mit der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der UN-BRK ausbauen. Zudem wird die EU weiterhin humanitäre Hilfe und humanitären Schutz entsprechend dem Bedarf und im Einklang mit den humanitären Grundsätzen leisten.

Die EU fordert alle EU-Staaten auf, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Initiativen, die das nächste Jahrzehnt gestalten werden, zu achten, zu schützen und zu verwirklichen. In der Umsetzung der UN-BRK, der Agenda 2030, dem Ansatz des universellen Designs/umfassender Barrierefreiheit folgend und angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen in allen Maßnahmen zu schaffen. Die EU möchte außerdem den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bei von der EU finanzierter humanitärer Hilfe besser Rechnung tragen, indem Menschen mit Behinderungen und die Zivilgesellschaft stärker beteiligt werden und der Kapazitätsaufbau gefördert wird. Darüber hinaus wird die EU die Erhebung von Daten über Personen mit Behinderungen bei der von der EU finanzierten humanitären Hilfe verbessern, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung des Kurzfragebogens der Washington-Gruppe. Zudem wird ein Verweis auf die UN-BRK in die überarbeitete Verordnung über das Allgemeine Präferenzsystem der EU (APS+) aufgenommen, um die Handelspartner zur Einhaltung der Konvention anzuhalten.

Die EU setzt ihre Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen fort, damit Vertreter\*innen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen strukturierter Dialoge an allen einschlägigen Prozessen auf EU-, Partnerländer- und globaler Ebene teilnehmen können. Die EU wird ihre Strategien und Verfahren zur Umsetzung der UN-BRK in multilateralen Gremien der Vereinten Nationen wie dem Menschenrechtsrat, der Frauenrechtskommission oder der Kommission für soziale Entwicklung sowie in Organisationen der regionalen Integration wie der Afrikanischen Union, dem ASEAN oder UNASUR teilen. Damit soll die Umsetzung der Konvention weltweit vorangetrieben werden. Die EU-Kommission wird den Mitgliedstaaten vorschlagen, dass die EU sich um einen Sitz im Ausschuss für die UN-BRK bewirbt.

**Die Kommission und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident der Kommission werden:**

* die Toolbox zum „rechtebasierten Ansatz in der EU-Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst“ 2021 aktualisieren, damit diese alle Ungleichheiten, d. h. auch die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, im auswärtigen Handeln erfasst;
* gewährleisten, dass die EU-Delegationen eine aktivere Rolle bei der Förderung der Umsetzung der UN-BRK und der Ratifizierung weltweit spielen;
* den Inklusionsmarker des OECD-Entwicklungsausschusses systematisch zur Ermittlung inklusionsfördernder Investitionen für ein gezieltes Monitoring des Einsatzes von EU-Mitteln nutzen;
* gemeinsam mit den Mitgliedstaaten technische Unterstützung im Rahmen ihrer Programme und Fazilitäten für die Verwaltungen in den Partnerländern leisten;
* regelmäßige strukturierte Dialoge während der jährlichen Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention und im Rahmen anderer multilateraler Gremien organisieren und die Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Barrierefreiheit und Beschäftigung stärken.

1. **Effiziente Umsetzung der Strategie**

Die EU-Kommission fördert die Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern beim Thema Behinderungen durch den Einsatz von EU-Mitteln und die Bereitstellung von Schulungen.

**6.1 Bessere Rechtsetzung – Einhaltung der UN-BRK bei der Politikgestaltung**

Ziel ist es, die bestmögliche Basis für eine rechtzeitige und solide Politikgestaltung zu schaffen. Artikel 10 AEUV betont, dass die EU bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik Diskriminierungen, einschließlich Diskriminierungen aus Gründen einer Behinderung, bekämpfen sollte. Eine wirksame Politikgestaltung setzt die Konsultation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen während des gesamten Prozesses und zugängliche Informationen über politische Initiativen und Konsultationen in barrierefreien Formaten voraus. Die Task-Force der EU- Kommission für Gleichheitspolitik[[6]](#footnote-6) bestrebt, die durchgängige Berücksichtigung dieser Thematik in allen Politikbereichen sicherzustellen.

**Außerdem wird die Kommission**

* das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung stärken, um zu einer besseren Inklusion von Menschen mit Behinderungen beizutragen;
* eine kohärente Einbeziehung und Bewertung des Themas Behinderungen in einschlägigen Folgenabschätzungen und Evaluierungen gewährleisten, auch durch Schulung des mit UN-BRK-Initiativen betrauten Personals.

**6.2 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mitgliedsstaaten**

Um die Umsetzung der UN-BRK zu stärken, wird sich die EU-Kommission um eine stärkere Koordinierung auf EU-Ebene im Einklang mit den Empfehlungen des UN-BRK-Ausschusses[[7]](#footnote-7) bemühen. Die EU-Kommission wird mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in interinstitutionellen Verhandlungen angemessen berücksichtigt und Lücken in bestehenden Rechtsvorschriften ermittelt werden.

**Die EU-Kommission wird:**

* die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie die Delegationen aufrufen, eigene Koordinatoren für das Thema Behinderungen und für ihre damit verbundenen Strategien zu benennen;
* regelmäßige Sitzungen auf hoher Ebene zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem EAD organisieren, an denen Organisationen teilnehmen, die Menschen mit Behinderungen vertreten;
* einen jährlichen Meinungsaustausch mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen abhalten.

**Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Politikbereichen zu berücksichtigen, die auf Ebene des Rates und in den Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden (Mainstreaming des Themas Behinderungen).

**6.3 Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten sowie regionalen und lokalen Behörden:**

Die EU-Mitgliedstaaten sind als UN-BRK-Vertragsparteien wichtige Akteure bei der Umsetzung der UN-BRK, mit Beteiligung von Regierungen, Parlamenten und anderen Interessensträgern. Sie müssen dem zuständigen UN-Ausschuss regelmäßig über ihre Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK und nationaler Strategien für Menschen mit Behinderungen, berichten. Die EU-Kommission wird den Governance-Mechanismus für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene stärken.

**Leitinitiative in diesem Bereich**: ist die **„Plattform für das Thema Behinderungen“**, die 2021 von der EU-Kommission eingerichtet wird. Die Plattform wird die bestehende Gruppe „Behinderungsfragen“ ersetzen und die Umsetzung der Strategie und nationaler Strategien für Menschen mit Behinderungen unterstützen. Dort werden nationale UN-BRK-Kontaktstellen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen und die Kommission zusammenkommen. Sie kann als Forum für den Austausch über die von der UN vorgenommenen Bewertungen der Umsetzung der UN-BRK durch die Mitgliedstaaten genutzt werden. Die Online-Präsenz der Plattform für das Thema Behinderungen wird Informationen über Sitzungen, Aktivitäten, Länderinformationen und Informationen zur Förderung bewährter Verfahren in den Bereichen Barrierefreiheit und Inklusion beinhalten.

**Außerdem wird die EU-Kommission:**

* einen Dialog über das Thema Behinderungen mit den bestehenden Netzen aus lokalen und regionalen Behörden einrichten.

**Die Kommission fordert die EU-Mitgliedstaaten auf:**

* ehrgeizige nationale Strategien zur Förderung der Umsetzung der UN-BRK und der vorliegenden Strategie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzunehmen.

**6.4 Unterstützung der Umsetzung durch EU-Mittel**

Für die EU-weite Umsetzung der UN-BRK und der Strategie werden EU-Mittel eingesetzt, um die Mitgliedstaaten fördern, wie im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vorgesehen – auch durch NextGenerationEU, dem Aufbauplan, der den Weg aus der derzeitigen Krise aufzeigen und die Basis für ein modernes und nachhaltigeres Europa legen soll. Um Gelder aus diesem Fonds zu bekommen müssen die EU-Staaten **nationale Rahmen für die Umsetzung der UN-BRK geschaffen haben**.Eines der Kriterien für die Erfüllung dieser Voraussetzung ist, dass Vorkehrungen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit getroffen wurden.Mit EU-Mitteln werden Bereiche wie Deinstitutionalisierung, sozioökonomische Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Zugang zu Dienstleistungen, inklusive Bildung und Gesundheitsversorgung, inklusivere Gestaltung des Kulturerbes und Gewährleistung von Barrierefreiheit unterstützt.

Die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen schreibt ferner vor, dass die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer operationellen Programme dem Aspekt der Barrierefreiheit Rechnung tragen. Auch andere Mittel können zur Verwirklichung der Ziele dieser Strategie beitragen. Über das Programm Erasmus+ werden die finanzielle Unterstützung und weitere Inklusionsmaßnahmen für Teilnehmer\*innen mit Behinderungen gefördert. Die Kommission wird bei der Umsetzung von anderen Finanzierungsinstrumenten und Programmen wie InvestEU und Horizont Europa darauf achten, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist.

**Außerdem wird die EU-Kommission u.a.:**

* die Mitgliedstaaten bei der Verwendung von EU-Mitteln im Einklang mit der UN-BRK und unter Achtung der Barrierefreiheit unterstützen, um sicherzustellen, dass mit den EU-Mitteln keine Maßnahmen unterstützt werden, die zu Segregation oder Ausgrenzung beitragen.

**Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf:**

* sich bei der Ausgestaltung und Verwendung von EU-Mitteln auf Partnerschaften mit regionalen und lokalen Behörden, Vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen, der Zivilgesellschaft, Grundrechtsorganisationen und anderen Interessenträgern zu stützen;
* die Kontaktstellen für die UN-BRK zu ermutigen, die Erfüllung der jeweiligen grundlegenden Voraussetzungen während des Programmzeitraums zu unterstützen.

1. **Mit gutem Beispiel voran**

Die EU-Kommission möchte mit gutem Beispiel vorangehen und fordert die anderen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, dies auch zu tun.

**7.1 Gewährleistung behindertengerechter Verfahren bei Auswahl, Einstellung, Beschäftigung und Arbeitsplatzerhaltung**

Vielfalt und Inklusion bereichern und stärken Organisationen. Deshalb wird die EU-Kommission die Einstellung, Beschäftigung und Karriereaussichten von Bediensteten mit Behinderungen fördern und für ein inklusives Arbeitsumfeld sorgen. Die neue „Stelle für Vielfalt und Inklusion“ wird die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen überwachen und zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in allen Kommissionsdienststellen beitragen. Es werden Screenings von Einstellungsverfahren, -methoden und -instrumenten in Bezug auf Chancengleichheit und Vielfalt durchgeführt, um Risiken von Vorurteilen oder Diskriminierung zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen. Eine interne Kommunikationskampagne der Kommission und Schulungen des Personals, auch für Führungskräfte (für die Schulungen obligatorisch sein werden), um ein respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten und gegen Diskriminierung, auch gegenüber Menschen mit Behinderungen, vorzugehen. Im Rahmen all ihrer Einstellungsinstrumente und verschiedenen Programme verfolgt die Kommission eine Politik der Chancengleichheit. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden ausdrücklich gefördert, und es wird während des gesamten Verfahrens gezielte Unterstützung und Hilfe für Bewerber\*innen bereitgestellt.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wird die Umsetzung seines Aktionsplans zum Thema Behinderungen fortsetzen.

**Leitinitiative in diesem Bereich:** Die EU-Kommission wird **eine erneuerte Personalstrategie** annehmen, die Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen umfasst, und fordert EPSO (Europäisches Amt für Personalauswahl) auf, diese Bemühungen in Zusammenarbeit mit anderen einstellenden EU-Institutionen zu ergänzen

**Außerdem wird die Kommission:**

* sicherstellen, dass sämtliche Dienststellen Barrieren für Bedienstete und Bürger\*innen mit Behinderungen kontinuierlich abbauen bzw. vermeiden (z. B. durch barrierefreie IKT-Ausrüstung und -Tools für Online-Sitzungen);
* die interne Berichterstattung auf der Managementebene über Vielfalt, einschließlich angemessener Vorkehrungen für Bedienstete mit Behinderungen, verbessern.
  1. **Barrierefreie Gebäude und barrierefreie Kommunikation:**

Die Kommission hat die Zugänglichkeit ihrer Gebäude, ihres digitalen Umfelds und ihrer Kommunikation kontinuierlich verbessert und wird ihre Anstrengungen verstärken, um Barrierefreiheit, u. a. durch innovative Projekte, zu gewährleisten. Außerdem wird die Zugänglichkeit von Veröffentlichungen, insbesondere zu EU-Recht und EU-Politik verbessert, das Personalschulungen und das Erlernen des Dolmetschens in internationaler Gebärdensprache unterstützt.

**Die EU-Kommission wird:**

* 2021 einen Aktionsplan zum barrierefreien Zugang zum Internet annehmen, der von allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU gemeinsam getragen und gefördert werden soll
* bis 2023 die Barrierefreiheit ihrer audiovisuellen Kommunikation und Grafikdesign-Dienstleistungen sowie ihrer Veröffentlichungen und Veranstaltungen verbessern und gegebenenfalls Gebärdensprachdolmetschung bzw. Dokumente in „leicht lesbarem“ Format anbieten;
* sicherstellen, dass bei allen neu genutzten Gebäuden der Kommission Barrierefreiheit gegeben ist – vorbehaltlich möglicher städtebaulicher Anforderungen der Aufnahmeländer;
* die Barrierefreiheit der Örtlichkeiten gewährleisten, an denen Veranstaltungen der Kommission organisiert werden;
* sicherstellen, dass alle Gebäude der Kommission bis 2030 den europäischen Normen für Barrierefreiheit entsprechen, vorbehaltlich der städtebaulichen Anforderungen der Aufnahmeländer.

1. **Sensibilisierung, Governance und Messung der Fortschritte**

Die EU- Kommission wird mit den EU-Staaten zusammenarbeiten, um nationale Kampagnen zu unterstützen, stärker für das Thema Behinderung zu sensibilisieren und Vorurteile im Zusammenhang mit Behinderungen zu bekämpfen. Sie wird weiterhin spezielle Veranstaltungen organisieren, insbesondere den Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen der UN am 3. Dezember. Außerdem wird sie den strukturierten Dialog mit Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen stärken und sicherstellen, dass sie in den einschlägigen politischen Prozessen vertreten sind und zu relevanten Kommissionsvorschlägen konsultiert werden. Sie wird weiterhin die Arbeit der einschlägigen Organisationen finanzieren und durch das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ zur Umsetzung der UN-BRK beitragen.

**8.2 Stärkung des EU-Rahmens zur Umsetzung der UN-BRK**

Als UN-BRK-Vertragspartei musste die EU einen Rahmen schaffen, um die Umsetzung zu fördern, zu schützen und zu überwachen. Deshalb wurde ein EU-Rahmen geschaffen, der sich aus dem Europäischen Bürgerbeauftragten, dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments, der Agentur für Grundrechte und dem Europäischen Behindertenforum zusammensetzt, die ihre Aufgaben unabhängig, aber koordiniert wahrnehmen. In diesem Rahmen werden die Bereiche der Konvention überwacht, in denen die EU-Staaten Zuständigkeiten übertragen haben, sowie die Umsetzung der BRK durch die EU-Organe.

**Um die Wirksamkeit dieses Mechanismus auf EU-Ebene zu erhöhen, wird die Kommission:**

* im Jahr 2022 die Funktionsweise des EU-Rahmens prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen vorschlagen;
* einen jährlichen Dialog zwischen der Kommission als Anlaufstelle auf EU-Ebene und dem EU-Rahmen organisieren.

**8.3 Gewährleistung einer soliden Überwachung und Berichterstattung**

Aufgrund der Erfahrungen mit der früheren EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020 wird die EU-Kommission einen Überwachungsrahmen für die Umsetzung der Strategie schaffen, die auch Beiträge zum Europäischen Semester, zum sozialpolitischen Scoreboard und zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung liefert.

Zur Überwachung der Fortschritte in den EU-Staaten werden Daten zur Situation von Menschen mit Behinderungen und Informationen über nationale Strategien erhoben, die die Berichterstattung der Mitgliedstaaten an den UN-BRK-Ausschuss ergänzen. Außerdem wird die Kommission auf Basis eines Halbzeitberichts zu dieser Strategie prüfen, ob die Maßnahmen präzisiert werden sollten. Im Namen der EU erstattet die Kommission als EU-Kontaktstelle dem UN-BRK-Ausschuss regelmäßig Bericht über die Umsetzung der UN-BRK durch die EU. Zu diesem Zweck sammelt die Kommission Informationen, auch vom Europäischen Parlament und vom Rat sowie innerhalb der Kommissionsdienststellen. Für eine wirksame Überwachung sind auch Erkenntnisse darüber wichtig, welche Folgen der ökologische und der digitale Wandel auf Menschen mit Behinderungen haben. Die Kommission wird die Datenerhebung in allen Bereichen verstärken, in denen Lücken festgestellt wurden[[8]](#footnote-8), einschließlich der Erhebung von Daten über Personen, die in Einrichtungen leben, und Daten zur Forschung im Bereich Behinderungen unter dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021-2027).

**Außerdem wird die Kommission:**

* 2021 einen Überwachungsrahmen für die Ziele und Maßnahmen dieser Strategie entwickeln und veröffentlichen;
* bis spätestens 2023 neue Indikatoren im Bereich Behinderungen entwickeln und einen klaren Fahrplan für die Umsetzung vorlegen, einschließlich Indikatoren für Kinder und für die Situation von Menschen mit Behinderungen bezogen auf die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Sozialschutz, Armut und soziale Ausgrenzung, Lebensbedingungen, Gesundheit und Einsatz neuer Kommunikationstechnologien; diese Indikatoren werden als Unterstützung für die Indikatoren für das sozialpolitische Scoreboard der EU, des Europäischen Semesters bzw. der Ziele für nachhaltige Entwicklung dienen;
* 2024 einen Bericht zu dieser Strategie erstellen, in dem die Fortschritte bei der Umsetzung bewertet werden, und, falls dies für notwendig erachtet wird, die Ziele und Maßnahmen der Strategie aktualisieren;
* eine Strategie für die Datenerhebung entwickeln, die Mitgliedstaaten entsprechend anleiten sowie eine Analyse der vorhandenen Datenquellen und Indikatoren, einschließlich Verwaltungsdaten, bereitstellen.

1. ANED, 2018, S. 184. [↑](#footnote-ref-1)
2. Mitteilung der Kommission (COM(2020) 625 final): [Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0625). [↑](#footnote-ref-2)
3. [↑](#footnote-ref-3)
4. S. Jodoin, N. Ananthamoorthy, K. Lofts, 2020: A Disability Rights Approach to Climate Governance, in: Ecology Law Quarterly, Band 47, Nr. 1. [↑](#footnote-ref-4)
5. Mitteilung der Kommission (COM(2020) 152 final): [Eine Union der Gleichheit:](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE) [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE). [↑](#footnote-ref-5)
6. Diese interne Task-Force für Gleichheitspolitik setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Kommissionsdienststellen und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zusammen. Ihr Sekretariat ist beim Generalsekretariat der Europäischen Kommission angesiedelt. [↑](#footnote-ref-6)
7. VN-Ausschuss, 2015: [Concluding observations on the initial report of the European Union (Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht der Europäischen Union)](http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=CRPD/C/EU/CO/1&Lang=E), Nummern 75 und 77. [↑](#footnote-ref-7)
8. Zum Beispiel in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, Gesundheit, humanitäre Hilfe oder Beschäftigung. [↑](#footnote-ref-8)